

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

27.01.2020
18.02.2020

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 62 für das Gebiet "Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Bei der letzten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 11.11.2019 wurde bereits unter TOP 8 die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen geprüft.

Vor der Sitzung hatte der Vorhabenträger die telefonische Zusage getroffen, die Wohnungen im Allgemeinen Wohngebiet 1 zu 100 % mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus zu errichten.

Der Ausschuss hat diese Festsetzung auf der Sitzung ausdrücklich begrüßt und der Aufnahme im Bebauungsplan einvernehmlich zugestimmt, so dass der Bebauungsplanentwurf zu der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.12.2019 vom Büro GSP mit der zusätzlichen Festsetzung zum sozialen Wohnungsbau zu 100 % überarbeitet werden sollte.

Nach der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 11.11.2019 teilte der Vorhabenträger am 20.11.2019 mit, dass es in seinem Hause zu einem Missverständnis gekommen sei und er die Wohnungen im Allgemeinen Wohngebiet 1 statt zu 100 % nur noch zu 70 % mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus errichten möchte. Dies ist für eine soziale Durchmischung förderlich.

In den an die Gemeindevertretung versandten Sitzungsunterlagen zur Sitzung am 03.12.2019 wurde der Umstand, der zu der Reduzierung geführt hat, leider nicht ausreichend erläutert, so dass sich diese bei ihrer Beschlussfassung auf die Beschlussempfehlung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses mit der textlichen Festsetzung zu 100 % sozial gefördertem Wohnraum im Allgemeinen Wohngebiet 1

bezogen hat.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Beschluss vom 03.12.2019 wird aufgehoben.
2. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 für das Gebiet: „Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

